

**TARIFE 2024**

2024.3

Die nachfolgenden Tarife, welche wir unseren Kunden in Rechnung stellen, decken die Kosten der Spitex nicht. Die Gemeinden Arth und Lauerz tragen einen Teil der Restkosten. Damit auch zusätzliche Leistungen wie z.B. kosmetische Fusspflege, Botengänge, Elternbriefe Pro Juventute oder das Zeitgeschenk weiterhin unterstützt werden können, sind wir auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen.

**Pflegerische Leistungen****a) Pflegetarife für Krankenkassen-Versicherte (KLV-Tarife)**

Die Kosten für pflegerische Leistungen werden gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von den Versicherungen übernommen, vorausgesetzt ein ärztlicher Auftrag liegt vor.

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>Fr. 76.90 / Std.</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>Fr. 63.00 / Std.</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>Fr. 52.60 / Std.</b>
<b>+ 10% Patientenbeteiligung (max. Fr. 7.65 / Tag) *</b>	

\*Gemäss Krankenversicherungsgesetz wird den Kunden - neben Franchise und Selbstbehalt der Krankenkasse - eine Patientenbeteiligung von 10% (jedoch max. Fr. 7.65 pro Tag) des kassenpflichtigen Betrags belastet. In finanziellen Härtefällen können Kunden bei ihrer Gemeinde ein Gesuch um Erlass der Patientenbeteiligung einreichen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Patientenbeteiligung befreit.

**b) Pflegetarife für Unfall- und Militär-Versicherte**

ohne Patientenbeteiligung

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>Fr. 125.04 / Std.</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>Fr. 120.- / Std.</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>Fr. 110.04 / Std.</b>

**c) Extraleistungen / Vollkosten (Tarife sind gültig bis 30. April 2025)**

Durch Versicherungen nicht gedeckte Pflegeleistungen (siehe Blatt «Pflege») werden zu Vollkosten und ohne Patientenbeteiligung abgerechnet.

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>Fr. 129.60 / Std.</b>
<b>Behandlungspflege</b>	<b>Fr. 115.10 / Std.</b>
<b>Grundpflege</b>	<b>Fr. 113.75 / Std.</b>

**Hauswirtschaftliche Leistungen**

Die Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen müssen von den Kunden selbst bezahlt werden. Die meisten Zusatzversicherungen der Krankenkassen übernehmen jedoch einen Teil der Kosten. Bezüger von Ergänzungsleistungen können ihre Rechnungen bis zu einem jährlich festgelegten Maximalbetrag an ihre AHV-Ausgleichskasse weiterleiten.

Die minimale Einsatzdauer beträgt eine Stunde. Längere Einsätze werden pro 10 Minuten abgerechnet.

<b>Bedarfsabklärung und Beratung</b>	<b>Fr. 76.90 / Std.</b>
<b>Einsatz</b>	<b>Fr. 37.50 / Std.</b>
<b>Sozialtarif (durch Spendenfonds vergünstigt)</b>	<b>Fr. 28.00 / Std.**</b>
<b>Wegpauschale</b>	<b>Fr. 6.00 / Einsatz</b>

\*\*Voraussetzungen für Sozialtarif (es müssen alle Kriterien erfüllt sein):

- Spitex erhält vom Kunden jährlich eine Kopie der Bestätigung der Krankenkassen-Prämienverbilligung
- Kunde erhält *keine* AHV-Ergänzungsleistungen
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt

→ Weitere Informationen siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“

**Mütter- und Väterberatung**

<b>Einschreibengebühr</b>	<b>Fr. 30.00 / einmalig</b>
<b>Persönliche Beratungen, Hausbesuche</b>	<b>kostenlos</b>

→ Weitere Informationen siehe Blatt „Mütter- und Väterberatung“



Überall für alle

**SPITEX**  
Regio Arth-Goldau

## Krankensmobilen Vermietung und Verkauf

<b>Krücken pro Paar (nur Verkauf)</b>	<b>Fr. 40.00 <sup>1)</sup></b>
<b>Rollator-Miete</b>	<b>Fr. 8.00 / Woche <sup>2)</sup></b>
<b>Rollstuhl-Miete</b>	<b>Fr. 14.00 / Woche <sup>2)</sup></b>

<sup>1)</sup> Ihre Krankenkasse vergütet möglicherweise einen Teil dieses Artikels

<sup>2)</sup> plus einmalige Grundtaxe (Reinigung und Bereitstellung) Fr. 20.00

**Weitere Artikel auf Anfrage.** Mietartikel werden zu Wochentarifen abgerechnet. Eine begonnene Woche zählt als ganze Woche. Die Krankenkassen oder AHV-Ergänzungsleistungen übernehmen je nach Versicherung und Artikel einen Teil der Kosten. Die Artikel müssen grundsätzlich abgeholt werden; allfällige Lieferungen werden verrechnet (siehe Sonderleistungen / Botengänge).

## Kosmetische Fusspflege

Nur für Kunden, welche bereits Spitex-Leistungen (Pflege und / oder Hauswirtschaft) beziehen. Die Kosten werden in der Regel nicht von der Krankenkasse übernommen, sind jedoch durch den Spendenfonds vergünstigt. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer fallführenden Fachperson.

<b>Spitex-Kunden</b>	<b>Fr. 80.00 / Stunde</b>
<b>Spitex-Kunden Sozialtarif</b>	<b>Fr. 40.00 / Stunde**</b>
<b>Wegpauschale</b> (wenn Behandlung bei Kunden zu Hause)	<b>Fr. 6.00 / Einsatz</b>

Hinweis: Medizinische Fusspflege (z.B. für Diabetiker) ist krankenkassenanerkannt und wird über die KLV-Pflegetarife abgerechnet.

**\*\* Voraussetzungen für den Sozialtarif:**

- Die Spitex erhält unaufgefordert vom / von der Kund/-in jährlich eine Kopie der Bestätigung zur Krankenkassen-Prämienverbilligung *oder* eine Kopie der Bestätigung der AHV-Ergänzungsleistungen.
- Vergünstigte Tarife werden erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen gewährt.

→ *Weitere Details siehe Blatt „Spendenfonds-Dienstleistungen“*

## Sonderleistungen / Botengänge

Nur für Kunden, welche bereits Spitex-Leistungen (Pflege und / oder Hauswirtschaft) beziehen und bei genügend personellen Ressourcen seitens Spitex. Sonderleistungen, wie z.B. Medikamente beim Arzt holen oder Lieferungen von Krankensmobilen, werden in 15-Min.-Schritten direkt mit den Kunden abgerechnet und sind nicht Krankenkassen anerkannt.

<b>Sonderleistungen / Botengänge</b> angefangene Minuten werden auf die nächsten 15 Min. hochgerechnet	<b>Fr. 20.00 pro 15 Min.</b>
---	------------------------------

## Verhinderungsfall

<b>Kurzfristige Abmeldungen</b>	<b>Fr. 50.00 / Pauschal</b>
---------------------------------	-----------------------------

Einsätze, welche kurzfristig abgesagt oder gar nicht abbestellt werden, werden in Rechnung gestellt. Die Fristen entnehmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Punkt 3.2.

Im Falle eines unvorhergesehenen Spitaleintritts oder bei Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

## Finanzielle Härtefälle

Übersteigen die Kosten für Hauswirtschaft, Fusspflege oder Krankensmobilen Ihre finanziellen Möglichkeiten, so kann bei der Spitex ein Gesuch um Beitrag aus dem Spendenfonds gestellt werden. Senden Sie uns dazu Ihr Gesuch zusammen mit Ihrer Entscheidung der Krankenkassen-Prämienverbilligung oder Entscheidung der Ergänzungsleistungen. Der Vorstand entscheidet anschliessend über Ihr Gesuch.